

Adios Rauchverbot.

Günther Beckstein wünscht sich „spanische Verhältnisse“ in der bayerischen Gastronomie

[ROHFASSUNG; 7.600 Zeichen]

Dietmar Jazbinsek, 10.3.2008

Jazbinsek@online.de

Tel. 030 6923240

Nun ist also auch Günther Beckstein dafür, das Rauchverbot im bayerischen Gastgewerbe zu lockern und sich dabei an den „spanischen Verhältnissen“ zu orientieren. Dies deutete der Ministerpräsident letzte Woche gegenüber der Münchner Abendzeitung an. Morgen soll das Kabinett hierüber beraten, am Mittwoch die CSU-Fraktion.

In Spanien können die Inhaber kleinerer Bars, Cafés und Restaurants seit dem 1. Januar 2006 selber entscheiden, ob sie das Rauchen erlauben oder verbieten. Bislang war es vor allem der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der sich – im Gegensatz zu seiner bayerischen Landesorganisation – für solch eine weit gehende Ausnahmeregelung eingesetzt hat. Das Urheberrecht an diesem Politikmodell kann jedoch der Verband der Cigarettenindustrie für sich in Anspruch nehmen. In einem im Bundestag verteilten Positionspapier vom 18. Januar 2005 schlug der Ende letzten Jahres aufgelöste Lobbyverband vor, es bei Bars und kleineren Restaurants dem „Ermessen des Betreibers“ zu überlassen, ob geraucht werden darf oder nicht. Weil diese Idee auf der iberischen Halbinsel Gesetzeskraft erlangt hat, schwärmt die Firma Reemtsma auf ihrer Internet-Werbeseite „Toleranz für Raucher“: „In Spanien wurde eine Lösung gefunden, die nun wirklich allen gerecht wird.“ Was gefällt der Tabakindustrie an einem Gesetz, das seiner offiziellen Bezeichnung nach dazu gedacht ist, den „Tabakismus“ zu bekämpfen?

In Spaniens Gaststätten gelten – je nach Betriebsgröße – unterschiedliche Regeln für den Nichtrauchererschutz. Ist die den Gästen zugängliche Nutzfläche größer als 100 m², müssen die Gastronomiebetriebe eine Raucherzone abtrennen. Dagegen können kleinere Gaststätten komplett zur Raucherkneipe deklariert werden - ein Aufkleber an der Eingangstür genügt. Die Inhaber der größeren Betriebe fühlten sich durch diese „differenzierte Regelung“ von Beginn an benachteiligt, zumal in dem Gesetzestext detaillierte Vorschriften dazu gemacht werden, wie die Raucherzone von den übrigen Räumlichkeiten abzutrennen und zu belüften ist. Viele Wirte haben in der Folgezeit deshalb durch eine trickreiche Raumaufteilung dafür gesorgt, dass ihre Gastfläche unter die 100 m²-Grenze fällt.

Im Mai 2007 hat die Verbraucherschutzorganisation OCU in knapp 1.000 öffentlichen Einrichtungen überprüft, wie die Bestimmungen des Tabakkontrollgesetzes umgesetzt worden sind. Die Daten zu den Gaststätten machen deutlich, was mit „spanischen Verhältnissen“ gemeint ist: Nur in 10% der kleineren Betriebe haben die Inhaber das Rauchen verboten, in allen anderen wird weitergequalmt. 21% der Gastronomen haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, den Hinweis „Rauchen erlaubt“ an der Außentür anzubringen. Von den größeren Betrieben verstießen 85% gegen die im Gesetz enthaltenen Vorschriften. Die Raucherzonen waren entweder zu groß oder nur mit Kordeln und Pappschildern vom übrigen Innenraum abgeteilt.

Bis heute hat sich an dieser Situation kaum etwas geändert, weil es die mit den Bundesländern vergleichbaren Autonomen Regionen sind, die für die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen sorgen sollen. Und die handhaben ihre Kontrollfunktion äußerst lax. So wurden in der gesamten Region Andalusien im Verlauf eines Jahres lediglich 63 Bußgelder eingetrieben, wobei es sich zumeist um Bagatellbeträge handelte. Vor einem solchen Rauchverbot muss sich kein Raucher fürchten.

Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die Beschäftigten in den rund 300.000 spanischen Gastronomiebetrieben. Weil es an allen anderen Arbeitsplätzen seit Inkrafttreten des Antitabakgesetzes ein striktes Rauchverbot gibt, werden Spaniens Kneipen mehr denn je von Rauchern frequentiert. Die Tabakrauchbelastung der Kellner und Tresenkräfte hat sich dadurch deutlich erhöht. Sie selber dürfen sich in der Kneipe jedoch keine Zigarette mehr anzünden – offiziell gilt für die Mitarbeiter in der Gastronomie wie für alle anderen Beschäftigten auch das Rauchverbot am Arbeitsplatz. Gesundheitsexperten und EU-Abgeordnete haben diese und andere Begleiterscheinungen der spanischen Regelung als „chaotisch“ bezeichnet und Nachbesserungen angemahnt.

Vor diesem Chaos hatten Ärzteverbände und Organisationen wie das Nationale Präventionskomitee schon vor dem Inkrafttreten des Antitabakgesetzes gewarnt. Doch gegen die Kampagne der spanischen Zigaretten- und Gastronomieverbände konnten sie sich nicht durchsetzen. Die damals amtierende Gesundheitsministerin Elena Salgado musste sich den Vergleich mit dem Großinquisitor Torquemada gefallen lassen. Ihre Kabinettskollegen verschreckte der spanische Hotel- und Gaststättenverband mit der Prophezeiung, ein konsequenteres Rauchverbot würde zu drastischen Umsatzeinbußen und einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen führen.

Wie die Wahlergebnisse vom Sonntag zeigen, hat der Regierung Zapatero ihr Einknicken vor der Tabaklobby nicht geschadet. Im Wahlkampf standen andere Themen wie der ETA-Terror, die illegale Zuwanderung und die Wirtschaftsflaute im Vordergrund. Zudem ist Spanien traditionell eine Rauchnation. Von Bulgarien und Griechenland einmal abgesehen ist in keinem anderen europäischen Land der Pro-Kopf-Verbrauch an Zigaretten so hoch wie hier. Während der Glimmstängel früher ein unverzichtbares Requisite für den spanischen Macho war, greifen seit dem Ende der Franco-Diktatur auch immer mehr Frauen zur Zigarette. Und selbst viele Nichtraucher sind stolz darauf, dass es ein Spanier war, der den Tabak vor 500 Jahren nach Europa brachte.

Wer wissen will, was mit dem „spanischen Modell“ für die Gastronomie gemeint ist, muss keine langwierigen Recherchen anstellen. Es genügt, einen Mallorca-Urlauber danach zu befragen. Unter der Überschrift „Mehr Rauch trotz Zigaretten-Verbot“ berichtete die Mallorca-Zeitung vor zwei Wochen über den immer dichter werdenden Qualm in vielen Kneipen der Baleareninsel. Dass dieses Modell nun ausgerechnet in Bayern eingeführt werden soll, kommt einer radikalen Kehrtwende gleich. Denn Bayern ist heute das einzige Bundesland mit einem generellen Rauchverbot in der Gastronomie. Damit entfällt hier ein Problem, das Gastronomen in den anderen Ländern auf die Palme bringt: die unterschiedlichen Regelungen für Einraumkneipen und Gaststätten mit Nebenraum.

Nur bei geschlossenen Gesellschaften macht das in Bayern geltende Gesetz eine Ausnahme vom Rauchverbot in der Gastronomie. Diese Gesetzeslücke macht sich nun der „Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur“ zu Nutze. Unter Berufung auf das spanische Modell unterstützt der Verein die Gastronomen unter seinen Mitgliedern bei der Gründung so genannter Raucherclubs. Der Verein selber wird dabei massiv von Funktionären des Brauer-Bundes und anderen Lobbyisten unterstützt. Was vom Gesetzgeber als Zugeständnis mit Blick auf Geburtstagsfeiern oder Betriebsfeste gedacht war – die Ausnahmeregelung für geschlossene Gesellschaften -, wird so zu einem Ansatzpunkt, um den Nichtraucherschutz als Ganzes auszuhebeln. Günther Beckstein möchte diesen Verstoß gegen das geltende Gesetz und seine Intentionen nun offenbar durch eine Gesetzesänderung aus der Welt schaffen. Das hält Ernst-Günther Krause, der Vorsitzende der Nichtraucherinitiative München, für verlogen: „Wenn die CSU-Oberen wollen, das alles wieder so wird, wie es war, dann müssen sie sich auch dazu bekennen. Dann können sie sich Floskeln wie ‚Kennzeichnungspflicht‘ oder ‚spanisches Modell‘ sparen und dem Wähler klipp und klar sagen: Bayerns Kneipen sollen Raucherkneipen sein und das Oktoberfest eine Raucherparty.“